

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2095/2020
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 03/1	Datum 12.11.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.11.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	03.12.2020	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	18.12.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.12.2020	Ö

## Betreff:

Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2020-2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 18.11.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

Mainz, 24.11.2020

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für die Jahre 2020-2024. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen erfolgt durch einzelne Vorlagen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms zum Finanzplan 2020-2024 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

## Problembeschreibung/Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

### 1. Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs.1 EigAnVO ist der Entsorgungsbetrieb verpflichtet, einen Vermögensplan aufzustellen, der alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Anlagenveränderungen, der Kreditwirtschaft und den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ergeben, enthält. Die Daten des Vermögensplans finden Eingang in dem nach § 15 EigAnVO zu erstellenden Wirtschaftsplan.

Basis des Vermögensplans ist das Investitionsprogramm für das Jahr 2021 sowie voraussehbare Ansätze für die Jahre 2022 bis 2024.

Insgesamt ist ein Investitionsvolumen von 22.650 T€ (nach 28.799 T€ in 2020) für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehen. Mit 9.712 T€ nehmen wie in den Vorjahren bauliche Maßnahmen wieder einen wesentlichen Teil der zur Verfügung gestellten Mittel in Anspruch.

Als größte Einzelmaßnahme werden für den Bau der inerten Deponie in Mainz-Laubenheim 3.992 T€ vorgehalten für den Fall, dass die SGD Süd einen Planfeststellungsbescheid erteilt.

Weiterhin wird aufgrund des Baufortschritts für den Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Zwerchallee ein weiterer Mittelabfluss in Höhe von 3.421 T€ erwartet, so dass sich die Gesamtkosten für das Gebäude auf maximal ca. 6.200 T€ belaufen werden.

Für die Fertigstellung des Recyclinghofes Mainz-Süd sind für 2021 Mittel in Höhe von 1.060 T€ vorgesehen. Ergänzend zu den bereits in 2019 und 2020 benötigten Mitteln belaufen sich die Gesamtkosten für die Erneuerung und Erweiterung des Recyclinghofes Süd auf voraussichtlich 3.370 T€ (inklusive Grundstückskosten).

Im Bereich der alternativen Antriebstechniken nimmt der Entsorgungsbetrieb in der Stadt Mainz seine Vorreiterrolle weiterhin wahr. Für die Jahre 2021 und 2022 ist die Anschaffung von drei weiteren wasserstoffangetriebenen Abfallsammelfahrzeugen im Gesamtwert von 2.764 T€ vorgesehen (ein weiteres wasserstoffangetriebenes Sammelfahrzeug soll im Dezember 2020 in Betrieb genommen werden). Über Fördermaßnahmen, durch die 90 % der Mehrkosten gegenüber konventionell angetriebenen Fahrzeuge gedeckt werden, erhält der Entsorgungsbetrieb Zuschüsse in Höhe von 2.209 T€. Insgesamt sind für die Neu- bzw. Ersatzanschaffung für Abfallsammelfahrzeuge 7.895 T€ (abzüglich Förderbeträge) vorgesehen.

Weitere Fördermittel sind für fünf elektroangetriebene Kolonnenfahrzeuge im Bereich der Straßenreinigung zum Preis von jeweils 185 T€ abzüglich 93 T€ bzw. 113 T€ Fördermittel, sowie für zwei Dienst-Pkw zu Anschaffungswerten von jeweils 25 T€ abzüglich 8 T€ beantragt.

Im Betriebsbereich Straßenreinigung sind neben den oben aufgeführten Kolonnenwagen u.a. auch der Ersatz von vier Bürgersteigkehrmaschinen (insgesamt 600 T€) und zwei Fahrbahnkehrmaschinen in Höhe von jeweils 250 T€ geplant. Weiterhin müssen für die Ersatzbeschaffung von Winterdienstgerätschaften (Feuchtsalzstreuer, Schneepflüge, Soleaufbereitungsanlage) 580 T€ aufgewendet werden. Für die Ersatzbeschaffung von Abfallsammelbehältern und Containern werden insgesamt 762 T€ benötigt.

Die Weiterentwicklung der in der Einführung befindlichen Athos-Betriebssoftware sowie weitere Lizenzentgelte schlagen mit 502 T€ zu Buche.

## **2. Lösung**

Die geplanten Maßnahmen sind notwendig, um die Betriebsbereitschaft in den Bereichen Abfallinsammlung und Straßenreinigung zu gewährleisten und die Fortsetzung bei der Beschaffung umweltfreundlicher Antriebstechniken als Beitrag zur Schadstoffreduzierung in der Stadt Mainz zu sichern. Vor der jeweiligen Beschaffung wird jede einzelne Maßnahme nochmals auf technische und wirtschaftliche Notwendigkeit hin geprüft und dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

## **3. Alternative**

Keine

## **4. Ausgaben / Finanzierung**

Die geplanten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die zu erwirtschafteten Abschreibungen sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 dargestellt.

**Anlage: Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2024**